

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 25.08.2020
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0227/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	15.09.2020	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.09.2020	öffentlich
Stadtrat	05.11.2020	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.06.2020

1. Gesamteinschätzung konsumtiver Haushalt

1.1 Ergebnishaushalt

In folgender Übersicht sind die Eckpunkte der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung dargestellt und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ist per 30.06.2019	Ist per 30.06.2020
Ordentliche Erträge	380.137.018	399.027.670
Ordentliche Aufwendungen	-348.641.897	-367.141.852
Ordentliches Ergebnis	31.495.121	31.885.817
Außerordentliche Erträge	8.173.782	2.455.563
Außerordentliche Aufwendungen	-4.033.369	-1.252.065
Außerordentliches Ergebnis	4.140.413	1.203.498
Teilabschluss (vor Berücksichtigung ILV)	<u>35.635.534</u>	<u>33.089.315</u>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.289	3.411
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.751	-3.504
Ergebnis	<u>35.635.072</u>	<u>33.089.222</u>

Gesamtstädtisch betrachtet weist das ordentliche Ergebnis per 30.06.2020 ein positives Ergebnis in Höhe von 31.885.817 EUR aus. Bei der Bewertung dieses Ergebnisses sind jedoch aperiodische Ertragsbuchungen zu beachten. So ist die Ausschüttung einer städtischen Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr bereits vor dem 30.06.2020 eingegangen. Zudem wurde die Dezemberrate des FAG aufgrund der Corona Pandemie vorgezogen und eine Sonderzahlung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt geleistet.

1.1.1 Ergebnisrechnung per 30.06.2020

Im Nachfolgenden wird auf die Erfüllung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung zum Berichtszeitpunkt 30.06.2020 gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz eingegangen. In der Anlage 1 wird die Ergebnisrechnung nach Positionen sowie nach Planansatz, fortgeschriebenem Plan und Ist per 30.06.2020 dargestellt.

Im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben liegt der Erfüllungsgrad zum Berichtszeitpunkt 30.06.2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz bei 39,36 %. Aufgrund der Corona-Krise sind bereits im ersten Halbjahr 2020 Minderträge vor allem in den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von ca. 49,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Gleichzeitig wird für die Leistungen wegen Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender mit Mehrerträgen bis zum 31.12.2020 gerechnet. Hierbei handelt es sich um eine anteilige Sonderzahlung des Landes für Mehrbelastungen aufgrund der Corona-Krise in Höhe von 10,3 Mio. EUR.

Die Zuwendungen und allgemeinen Abgaben erreichen per 30.06.2020 einen Erfüllungsgrad von 68,99 %. Die Übererfüllung zum Halbjahr entsteht unter anderem aus erhöhten Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land aufgrund der Übernahme der Kostenbeiträge für April und teilweise Mai 2020 im Deckungskreis KiFöG. Zum Jahresende wird insgesamt jedoch ein Fehlbetrag von ca. 2,15 Mio. EUR prognostiziert. Dieser ergibt sich insbesondere aus Mindererträgen bei den Zuschüssen für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen aufgrund von Bauverzögerungen bei der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee und damit nicht erfolgter Weiterberechnungen gegenüber der DB Netz AG.

Die sonstigen Transfererträge wurden mit 64,42 % zum 30.06.2020 erfüllt. Zum Jahresende wird mit einer Erfüllung der Erträge von ca. 104 % gerechnet.

Mit 41,22 % liegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte per 30.06.2020 unter dem anteiligen Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in den verminderten, coronabedingten Erhebungen von Kostenbeiträgen im Deckungskreis KiFöG. Diese werden im November 2020 vollumfänglich vom Land erstattet. Zum 31.12.2020 wird mit einer Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von ca. 86 % gerechnet.

In der Ergebnisposition der privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurde zum betrachteten Stichtag eine Erfüllung von 42,55 % realisiert. Diese wird bis zum Jahresende auf ca. 84,5 % geschätzt und damit auch in der zweiten Jahreshälfte deutlich unter dem Planansatz liegen. Diese Entwicklung ist zum einen auf coronabedingte Mindererträge bei den Eintrittsgeldern der städtischen Schwimmbädern und Freibädern zurückzuführen. Zum anderen sind bis zum 31.12.2020 Mindererträge im Bereich Bußgelder sowie Mindererträge aus Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmegesetz, nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und im Deckungskreis HzE zu erwarten.

Für die sonstigen ordentlichen Erträge ist per 30.06.2020 eine Erfüllung von 46,05 % zu verzeichnen, diese wird bis zum 31.12.2020 mit ca. 103 % prognostiziert.

Die Finanzerträge liegen mit 96,71 % zum 30.06.2020 über dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz. Hier wird bis zum Jahresende mit einem Mehrertrag von ca. 2,5 Mio. EUR gerechnet, so dass die Finanzerträge per 31.12.2020 eine Erfüllung von ca. 107 % erreichen werden.

In Summe sind zum Berichtszeitpunkt die geplanten ordentlichen Erträge mit 53,79 % erreicht. Zum 31.12.2020 wird derzeit jedoch nur mit einer Erfüllung von ca. 92 % kalkuliert.

In den Positionen Personalaufwand und Versorgungsaufwendungen beträgt der Kostenanteil zum Berichtszeitpunkt 45,43 % bzw. 48,26 %. Der fortgeschriebene Planansatz wird per 31.12.2020 zu ca. 98 % erfüllt werden. Die Prognose geht von einer Nichtbesetzung von 20 Stellen aus. Zum jetzigen Zeitpunkt werden 3,1 Mio. EUR als Minderaufwand gemeldet, vor allem bei den Dienstaufwendungen für Beamte.

Eine Untererfüllung per 30.06.2020 ist mit 38,94 % bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Hier werden Minderaufwendungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und der Grundstücke sowie in unterschiedlichen Bereichen der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen per 31.12.2020 prognostiziert. Im Zusammenhang mit der Corona-Krise wird u.a. für Dienst- und Schutzbekleidung mit Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2 Mio. EUR gerechnet. Zum Jahresende 2020 wird derzeit mit einer Aufwandserfüllung von ca. 98,5 % kalkuliert.

Per 30.06.2020 ist die Ergebnisposition Transferaufwendungen und Umlagen zu 51,93 % getätigt worden. Es wird mit einer Beanspruchung der Aufwendungen zu 105 % gerechnet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden zu 51,93 % ausgeschöpft. Zum Jahresende wird von einer Inanspruchnahme in Höhe von ca. 102 % ausgegangen.

Im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind zum Berichtszeitpunkt 31,66 % des fortgeschriebenen Planansatzes erreicht. Dies ist auf die geringen Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen. Die Inanspruchnahme der Aufwendungen wird derzeit mit ca. 81 % bis zum 31.12.2020 prognostiziert.

Die bilanziellen Abschreibungen weisen zum 30.06.2020 keine Auffälligkeiten aus. Die Buchungen sind unterjährig vorläufig, so dass die Erfüllung bei den geplanten 50 % liegt. Die Darstellung der tatsächlichen Abschreibungen erfolgt zum Jahresende in Abhängigkeit der bilanziellen Vermögenswerte.

Insgesamt weisen die ordentlichen Aufwendungen einen Anteil von 49,10 % des fortgeschriebenen Planansatzes auf. Per 31.12.2020 wird mit einer Inanspruchnahme von ca. 102 % gerechnet.

Die außerordentlichen Erträge erreichten zum betrachteten Stichtag 31,07 %. Hier wurden insbesondere bei den übrigen Ausschüttungen Mehrerträge verbucht. Die außerordentlichen Aufwendungen weisen per 30.06.2020 einen Erfüllungsstand von 14,77 % aus. Zum Jahresende wird mit einer Übererfüllung der außerordentlichen Erträge von 163 %, bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 102% ausgegangen.

1.1.2 Budgetabrechnung per 30.06.2020

In der Anlage 2 wird die zahlenmäßige Abrechnung der vertikalen Budgets ausgewiesen.

Die Erfüllung der Budgets bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2020 liegt per 30.06.2020 bei 54,5 %. In den Budgets 1, 4 und 7 wird von Mindererträgen ausgegangen. Mehrerträge melden die Budgets 2 und 6. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen in allen Budgets. **Gemäß der aktuellen Einschätzung muss bei den Budgets für das Haushaltsjahr 2020 mit einer Überschreitung in Höhe von 15,7 Mio. EUR gerechnet werden.**

1.1.3 Deckungskreise per 30.06.2020

Im Deckungskreis Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (**DKEÜERA**) wird zum Jahresende mit einer Untererfüllung der Erträge in Höhe von ca. 3 Mio. EUR gerechnet. Dies resultiert insbesondere aus Bauverzögerungen. Durch die geringeren Bauleistungen können auch die durch Weiterberechnung an die DB Netz AG geplanten Erträge nicht erzielt werden.

Ein Mehrbedarf wird im Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (**DKHZE**) in Höhe von 14 Mio. EUR prognostiziert. Dieser Mehrbedarf beruht zum einen auf voraussichtlichen Mindererträgen in Höhe von 1 Mio. EUR auf Grund der relativ niedrigen Anzahl unbegleiteter minderjähriger ausländischer Personen. Zum anderen werden Mehraufwendungen prognostiziert, welche aus den steigenden Fallzahlen mit komplexen Leistungsbedarfen und damit einhergehend höheren Einzelfallkosten sowie der steigenden Entgeltsätze bei den regulären Fällen, resultieren. Dem Stadtrat wurde eine Drucksache für den überplanmäßigen Bedarf vorgelegt.

Im Deckungskreis Kinderförderungsgesetz (**DKKiFöG**) wird mit einem Mehrbedarf zu rechnen sein. Dieser resultiert im Wesentlichen durch höhere Zuschüsse an die freien Träger aufgrund der reduzierten Kitakostenbeiträge. Die genaue Mehrbelastung wird derzeit noch kalkuliert.

Im Deckungskreis Sozialhilfe (**DKSOZ**) wird zum Jahresende ein Mehrbedarf in Höhe von 5,5 Mio. EUR prognostiziert. Es wird mit Mindererträgen in Höhe von 6,1 Mio. EUR und Minderaufwendungen von 0,6 Mio. EUR gerechnet. Die Mindererträge sind auf den Rückgang der zugewiesenen Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bzw. Aufnahmegezet (AufnG) zurückzuführen und der damit verbundenen Reduzierung der Landeszuweisung (Fallpauschalen) sowie ein geplantes Haushaltsrisiko. Minderaufwendungen werden ebenfalls vorrangig in den Leistungsbereichen nach dem AsylbLG erwartet.

Bei den Deckungskreisen wird derzeit mit einer Überschreitung in Höhe von 57,3 Mio. EUR zu rechnen sein. Insgesamt werden somit für den Gesamthaushalt Ertragsausfälle und Mehraufwendungen in Höhe von ca. 73 Mio. EUR prognostiziert.

1.2 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2019	Ergebnis per 30.06.2020
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	320.311.033	332.432.624
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	-314.342.635	-334.555.870
<u>Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit</u>	<u>5.968.398</u>	<u>-2.123.246</u>

In der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegeln sich die liquiden Auswirkungen der im Quartalsbericht erläuterten Erträge und Aufwendungen wider. Da in der Ergebnisrechnung teils schon Erträge und Aufwendungen gebucht, aber noch nicht zahlungswirksam geworden sind, ergeben sich differenzierte Betrachtungen zwischen dem ordentlichen Ergebnis und dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Trend der Finanzlage per 30.06.2020 könnte bis zum Jahresende 31.12.2020 anhalten, so dass die Einhaltung des Finanzplanansatzes zur laufenden Verwaltungstätigkeit nach derzeitigem Stand als gefährdet angesehen werden muss.

1.3 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus der Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2019	Ergebnis per 30.06.2020
+Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Einzahlungen Finanztätigkeit.	23.374.879	21.212.900
-Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Auszahlungen Finanztätigkeit	-12.741.707	-7.652.318
=Saldo aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen	10.633.173	13.560.582
+Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0
-Rückzahlung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-17.600.000	0
=Saldo aus kurzfristiger Finanzierungstätigkeit	-17.600.000	0
=Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.966.828	13.560.582
+Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	940.338	103.697
-Auszahlungen an Liquiditätsreserven	-370.000	-12.197
=Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	570.338	91.500
<u>Summe Salden Finanzierungstätigkeit und Liquiditätsreserven</u>	<u>-6.396.490</u>	<u>13.652.082</u>

Das Ergebnis (einschließlich Liquiditätskredite) ist positiv. Die Kredittilgungen liegen zum 30.06.2020 unter den Kreditaufnahmen.

Kreditaufnahmen in Höhe von 55,1 Mio. EUR erfolgen voraussichtlich im IV. Quartal 2020 für allgemeine Investitionsmaßnahmen aus dem Haushaltseinnahmerest 2019. Weitere Kreditaufnahmen aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 46,6 Mio. EUR für allgemeine Investitionsmaßnahmen erfolgen voraussichtlich in 2021.

2. Gesamteinschätzung investiver Haushalt – Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit

Das Ergebnis des investiven Haushaltes per 30.06.2020 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2019	Ergebnis per 30.06.2020
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.443.043	19.530.942
Auszahlungen für eigene Investitionen	24.865.487	37.659.214
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-7.422.444</u>	<u>-18.128.272</u>

Der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo) im investiven Haushalt 2020 zeigt per 30.06.2020 gesamtstädtisch ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 18,1 Mio. EUR. Bis einschließlich 30.06.2020 wurden erst etwa 11,50 % der geplanten Einzahlungen und 13,00 % der geplanten Auszahlungen realisiert. Somit stehen Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 151,0 Mio. EUR Minderauszahlungen von ca. 251,5 Mio. EUR gegenüber.

Die Ist-Einzahlungsquote ist im Vergleich zum 30.06.2019 mit 11,5 % identisch geblieben. Bezogen auf die übertragenen Einzahlungsermächtigungen beträgt die Ist-Einzahlungsquote insgesamt nur 9,0 %. Ohne Berücksichtigung der FAG-Zahlungen liegt die Einzahlungsquote lediglich bei rund 5,8 %. Es steht noch ein Großteil der Einzahlungen, insbesondere im Dezernat IV (50,1 Mio. EUR) und im Dezernat VI (70,8 Mio. EUR), aus. Insgesamt resultieren hieraus somit rund 120,9 Mio. EUR, also ca. 80,0 % der Mindereinzahlungen. Hierin enthalten sind auch Maßnahmen, die unter Berücksichtigung von Städtebaufördermitteln und unter Federführung des Amtes 61 umgesetzt werden (Städtebaumaßnahmen). Die Mindereinzahlungen begründen sich überwiegend durch Verzögerungen in Bauablauf bzw. -ausführung sowie durch noch nicht vorliegende Fördermittelbescheide aufgrund langwieriger Bewilligungsverfahren.

Die Ist-Auszahlungsquote ist im Vergleich zum 30.06.2019 (10,23 %) mit 13,0 % geringfügig höher. Bezogen auf die übertragenen Auszahlungsermächtigungen beträgt die Ist-Auszahlungsquote 23,6 %. Insgesamt wurden bislang nur im Dezernat I mehr als 25 % des Planansatzes verausgabt. Bei Betrachtung der absoluten Zahlen wird der Großteil der Untererfüllung mit 106,3 Mio. EUR im Dezernat VI (hauptsächlich im Tiefbauamt inklusive Städtebau); (Auszahlungsquote 11,4 %) und mit 96,7 Mio. EUR im Dezernat IV (Auszahlungsquote 14,4 %) verursacht. Davon entfallen auf den Fachbereich Schule und Sport: 71,4 Mio. EUR, den Fachbereich Kunst und Kultur: 20,8 Mio. EUR, Fachbereich Stadtgeschichte und Historische Sammlungen: 4,5 Mio. EUR; auch hier inklusive der Maßnahmen des Städtebaus. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich Bauverzögerungen, Vergabestreitigkeiten oder Änderungen in der Planung bzw. im Bauablauf.

Die ergänzende Auswertung des investiven Deckungskreises Städtebau zeigt, dass zum 30.06.2020 erst 8,27 % der Auszahlungen erfolgt sind (2,5 Mio. EUR). Es liegen noch keine Einzahlungen vor. Die Mittelabrufe erfolgen jedoch in der Regel erst zum Ende des Haushaltsjahres.

Es wurde eine Fördermitteltabelle (**Anlage 3**) über alle veranschlagten Fördermittel (Einzahlungen) des Haushaltsjahres 2020 zusammengestellt (ohne FAG-Investitionspauschale). Hierbei wurde der fortgeschriebene Planansatz berücksichtigt, d. h. die Mittelherkunft „laufender Haushalt“, „ÜPL/APL“ sowie „Haushaltseinnahmereste“. Die Kassenwirksamkeit der Fördermittel (Ist per 30.06.2020) mit einer Fließquote von 4,58 % zeigt, dass auch hier zum heutigen Zeitpunkt eine sehr deutliche Differenz zum Haushaltsplan 2020 besteht.

Die Gründe dafür liegen bei rund der Hälfte der Maßnahmen an Verzögerungen im Bauablauf oder in der Bauausführung und bei rund einem Viertel der Maßnahmen an langwierigen Verfahren bis zur Bewilligung der Fördermittel. Bei den Maßnahmen „Neubau GS W.-Kobelt-Str.“ sowie „Erweiterung/Neubau GS Ottersleben“ ist der Eingang von Fördermitteln auch für 2020 fraglich, da seitens des Landes weiterhin keine Signale hinsichtlich einer Unterstützung von Schulneubauten ausgingen. Allerdings erhält die LH MD 2020 aus der „Kommunalspauschale“ des FAG eine zusätzliche Zahlung in Höhe von insgesamt rund 6 Mio. EUR, die zur Gegenfinanzierung der „Erweiterung GS Brückfeld“ eingesetzt werden soll.

Die Bewilligungsquote der geplanten Fördermittel 2020 per 30.06.2020 liegt bei 52,70 %. Es wurden per 30.06.2020 6.395.704,23 EUR kassenwirksam (4,58 %).

Fördermittel 2020	Ist per 30.06.2020	Bewilligungsquote	Fließquote
139.790.883 EUR	6.395.704 EUR	52,70 %	4,58 %

Des Weiteren ergeben sich per 30.06.2020 auch Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR auf die im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 aus den erhobenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen insgesamt Einzahlungen in Höhe von 115.398 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. HH-Rest, ÜPL/APL) in Höhe von 3.026.800 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 3,8 %. In diesem Zusammenhang spielt die unklare künftige Rechtslage zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge eine Rolle.

In der Vorausschau der Fachbereiche/Ämter auf den 31.12.2020 und den Jahresabschluss 2020 wurden per 30.06.2020 voraussichtlich neue zu übertragende investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 144,1 Mio. EUR angezeigt. Dies entspricht einer Übertragungsquote von ca. 50 %. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist einzuschätzen, dass die Höhe der zu übertragenden investiven Auszahlungsermächtigungen zum Jahresende noch höher ausfallen wird. Gleichzeitig werden von den Fachbereichen/Ämtern zu übertragende investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 93,5 Mio. EUR angezeigt.

3. Ausblick auf das Jahresergebnis 2020

Das Haushaltsjahr 2020 ist von der Corona-Krise geprägt. Durch den Lockdown im ersten und zweiten Quartal 2020 und der damit verbundenen Schließung ganzer Wertschöpfungsketten, sowie der Schließung der städtischen Einrichtungen besteht ein indirektes und direktes Risiko für den Haushalt 2020 der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Risiken gestalten sich einerseits durch Mindererträge und andererseits durch Mehraufwendungen für die Bekämpfung der coronabedingten Folgen insbesondere bei den Steuererträgen, den Benutzungsgebühren und Entgelten, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Transferaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die per 31.12.2020 aufgrund der Corona-Krise von den Ämtern und Fachbereichen eingeschätzten voraussichtlichen Mindererträge und Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz belaufen sich auf 73 Mio. EUR.

Insbesondere begründen sich die Mehraufwendungen in der Beschaffung von Desinfektionsmaterialien und Atemschutzmasken, für Betriebskostenzuschüsse an städtische Beteiligungen, der Erstattung von Eintrittsgeldern, für Zuschüsse im Kulturbereich, für den Personenschutz bei Einlasskontrollen, für Schutzeinrichtungen (Hustenschutzwände usw.), Verdienstausschüssen und der Einrichtung von Homearbeitsplätzen. Mindererträge begründen sich vorrangig in den verminderten Steuererträgen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein Ende der Corona-Krise noch nicht abzusehen, sodass der bezifferbare finanzielle Schaden aus der Pandemie weiterhin Bestand haben wird. Der vorgenannte bezifferbare finanzielle Schaden in Höhe von 73 Mio. EUR kann gegenwärtig nicht durch positive Entwicklungstendenzen kompensiert werden. Demzufolge geht die Verwaltung derzeit von einer negativen Entwicklung gegenüber dem geplanten Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Ein wirtschaftliches Handeln aller Akteure ist in dieser Lage zwingend notwendig.

Zimmermann

Anlagen:

Anlage 1 – Ergebnisrechnung

Anlage 2 – Übersicht Budget

Anlage 3 – Fördermittelübersicht